

II-3891 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Nov. 1991 No. 11020.0040/6-91
zu No. 11020.0040/3-91

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, 1991 11 21

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

zur Anfrage Nr. 11020.0040/3-91, II-3852 d.B. der Abgeordneten Ingrid KOROSEC und Kollegen an den Präsidenten des Nationalrates

Die Abgeordneten Ingrid KOROSEC und Kollegen haben am 18. November 1991 gemäß § 89 GOG an den Präsidenten des Nationalrates eine schriftliche Anfrage mit folgendem Wortlaut gerichtet:

1. Ist es richtig, daß die männlichen Hausarbeiter - bei Vorliegen einer positiven Dienstbeurteilung - in ein definitives Arbeitsverhältnis übernommen werden?
2. Ist es richtig, daß die weiblichen Hausarbeiter im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen nicht pragmatisiert werden?
3. Wenn ja, welche Erklärungen können für diese geschlechtsspezifische Differenzierung angeführt werden?
4. Gedenken Sie die bisherige Vorgangsweise der Ungleichbehandlung - bei Vorliegen einer positiven Dienstbeurteilung und Antrag der betroffenen Arbeitnehmerin - abzuändern?
Wenn ja, bis wann?
Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zur Frage 1:

Es ist richtig, daß männliche Hausarbeiter bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in ein definitives Arbeitsverhältnis übernommen werden. Diese Pragmatisierungen erfolgen grundsätzlich nur über Antrag und haben das Vorhandensein einer entsprechenden Planstelle zur Voraussetzung.

Bei den männlichen Hausarbeitern handelt es sich in der Regel um Bedienstete, die neben der Durchführung von Reinigungsarbeiten vor allem auch zur Besorgung des Ordnungsdienstes im hiesigen Sitzungsbetrieb sowie zur aushilfsweisen Verwendung im Portiersdienst herangezogen werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Bereich des weiblichen Reinigungsdienstes hat es seit meinem Amtsantritt keinen Antrag auf Pragmatisierung gegeben. Dies ist damit zu erklären, daß für den genannten Personenkreis - bei grundsätzlich gleicher Bezahlung, ob pragmatisiert oder im Vertragsbedienstetenverhältnis - die mit der Pragmatisierung verbundenen Nachteile, und zwar höheres Pensionsanfallsalter (für Beamte Vollendung des 60. Lebensjahres, für Vertragsbedienstete bei entsprechend langer Beschäftigungszeit bereits das 55. Lebensjahr) sowie im Gegensatz zur Regelung für Vertragsbedienstete kein Abfertigungsanspruch bei einer Pragmatisierung, besonders ins Gewicht fallen.

- 3 -

Zur Frage 4:

Ich habe dem Herrn Parlamentsdirektor am 20. d.M. einen Aktenvermerk übermittelt, der folgenden Wortlaut hat:

"Im Zusammenhang mit der Diskussion, ob Frauen, die im Parlament im Reinigungsdienst tätig sind, pragmatisiert werden, habe ich zur Kenntnis genommen, daß es verschiedene Argumente gibt, die aus der Sicht der Betroffenen gegen eine Pragmatisierung sprechen (wie z.B. der spätere Pensionierungszeitpunkt oder der Verlust eines Abfertigungsanspruches).

Da aber eine Pragmatisierung ohnehin nur über Antrag erfolgen kann, bitte ich zu veranlassen, daß im Parlamentsdienst Pragmatisierungen ohne Rücksicht auf das Geschlecht vorgenommen werden, sofern ein Antrag vorliegt, eine Planstelle vorhanden ist und alle übrigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Ich ersuche auch, mit anderen Bundesdienststellen Kontakt aufzunehmen, hinsichtlich der Gewährleistung einer möglichst einheitlichen Vorgangsweise im Bereich aller Bundesdienststellen."

Zusammenfassend möchte ich also klarstellen, daß ich Pragmatisierungsansuchen, die gestellt werden, bei Vorliegen gleichartiger Umstände unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes bearbeiten lassen werde.

Im übrigen verweise ich auch darauf, daß in den letzten Jahren für den weiblichen Reinigungsdienst im Parlamentsbereich eine wesentliche Laufbahnverbesserung dadurch erreicht werden konnte, daß im hiesigen Telefondienst bei entsprechender Eignung Nachbesetzungen grundsätzlich durch Mitarbeiterinnen des Reinigungsdienstes erfolgen. Nach Ablegung der notwendigen Dienstprüfung und Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen in diesen Fällen Pragmatisierungen, wie dies auch bereits geschehen ist.

